

Zur Diskussion um die Erweiterung von Ausnahmegenehmigungen für das Abhalten von kommerziellen Flohmärkten an Sonntagen in Rheinland-Pfalz

Der Sonntag als besonderer Ruhetag ist in unserer Gesellschaft ein zentrales Kulturgut, das in Rheinland-Pfalz bislang in Politik und Wirtschaft erfreulicherweise hohe Wertschätzung erfahren hat.

In der öffentlichen Diskussion um die Erweiterung von Ausnahmegenehmigungen für das Abhalten von kommerziellen Flohmärkten an Sonntagen in Rheinland-Pfalz sehen wir mit Sorge, dass interessierte Kreise des sog. *Bedürfnisgewerbes* die verfassungswidrige Aushöhlung des Sonntagsschutzes der Öffentlichkeit als eine Vermehrung von Freiheit verkaufen. Sie verschweigen dabei, wessen Freiheitsrechte eingeschränkt werden, auf wessen Kosten und zu wessen Lasten die Beschädigung des Sonntagsschutzes einhergeht. Bei der politischen und rechtlichen Güterabwägung im Blick auf die Forderung nach mehr Ausnahmegenehmigungen für kommerzielle Flohmärkte an Sonntagen ist zu bedenken:

1. Kommerzielle Flohmärkte an Sonntagen sind ein zweifelhaftes „Kulturgut“. Der Bedarf nach Kaufgelegenheiten für gebrauchte und neue Gegenstände kann mühelos in der übrigen Woche gedeckt werden.
2. Der Minderheit von Händlern und der im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung kleinen Schicht potentieller Käufer kann das Recht zur Aushöhlung des Sonntagsschutzes nicht zugestanden werden, ohne dass der breite Konsens über den arbeitsfreien Sonntag als schützenswertes Kulturgut verletzt wird.
3. Die Behauptung von professionellen Flohmarktbetreibern, unternehmerische Existenzen seien bedroht, wenn nicht mehr Verkaufsmöglichkeiten geschaffen werden, wecken Zweifel an der Tauglichkeit von Geschäftsmodellen, wenn diese nur unter Beschädigung des grundgesetzlich garantierten Sonntagsschutzes erfolgreich sein können.
4. Kommerzielle Flohmärkte an Sonntagen bilden – u.a. durch den Vertrieb von neuwertigen Waren – wettbewerbsverzerrende Konkurrenz für den örtlichen Einzelhandel. Dies erhöht den Druck, den Sonntag generell für Verkaufszwecke zu öffnen.
5. Dass mehr Konsum in einer weitgehend liberalisierten Konsumgesellschaft ein nochmaliges Mehr an Freiheit bedeutet, ist eine weder psychologisch-empirisch noch ökonomisch belegbare ideologische Behauptung.

Kommerzielle Sonntagsflohmärkte sind nicht notwendige Angebote zur Deckung nicht lebensnotwendiger Bedarfe! Sie nutzen die sonntäglichen Freizeitressourcen von Konsumenten aus und zwingen insbesondere prekär beschäftigte Hilfskräfte von kommerziellen Flohmarktbetreibern, ihre Arbeitskraft für das vordergründige Vergnügen eines kleinen Käuferkreises zur Verfügung zu stellen.

In unserer Verfassung ist dagegen festgeschrieben: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ Im Jahr 2009 hat das Bundesverfassungsgericht den Sonntag als besonders schützenswerte Unterbrechung des Alltags bestärkt.

Die Allianz für den freien Sonntag lehnt daher eine kommerzielle Nutzung sonntäglicher Flohmärkte ab und fordert die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker des Landes auf, die verfassungsgemäße Sonntagsruhe im Land Rheinland-Pfalz sicher zu stellen!!!

Der Trägerkreis der Allianz für den freien Sonntag Rheinland-Pfalz.

www.sonntagsallianz-rlp.de